

Ueber zwei große Brandfälle in Bartholomä

Oberamtsbezirks Gmünd im Jahr 1845 und 1865

Von Regierungsrat a. D. Marquart in Ludwigsburg

Alte Leute dürften sich noch wohl daran zu erinnern vermögen, daß in früheren Tagen in Bartholomä einige Brandfälle von größerer Ausdehnung vorgekommen sind.

Am 30. November 1845 nachmittags 3 Uhr ist — wie alte Akten erzählen — in dem einstöckigen, mit Stroh eingedeckten gemeinschaftlichen Wohnhause des Tagelöhners Christof Weiszeter, des Schneiders Georg Grözinger und des Tagelöhners Georg Bäuerle in Bartholomä ein Brand ausgebrochen. Unter diesem Wohnhause lagen Brechangeln, d. h. die Abfälle von gebrochenem Hanf oder Flachs auf dem Boden eines Krautackers der drei Eigentümer genannten Wohngebäudes. Neben den Brechangeln waren Strohbüschel und neben letzteren waren Reissach-Büschel aufgebeigt. Nach den Aussagen einiger zuerst auf den Brandplatz gekommenen Zeugen sollen die Brechangeln, das aufgebeigte Stroh und die Reissach-Büschel zuerst gebrannt und dieser Brand soll sich dem Strohdach des gemeinschaftlichen Hauses mitgeteilt haben. Unter dem Dach dieses Hauses waren Fruchtgarben und Heu aufbewahrt. Wie das Feuer auf die Brechangeln, dann an das aufgebeigte Stroh und Reissach gekommen ist, konnte nicht erhoben werden; und es ist also der Entstehungsgrund des Schadenfeuers unbekannt geblieben. Daß Kinder auf jenem Platz mit Reibzündhölzchen gespielt hätten, darüber waren nicht einmal Anzeichen vorhanden. Das Feuer verbreitete sich bei starkem Wind schnell von dem mit Stroh bedeckten Hause auf das andere, da brennende Flocken von Stroh oder Heu (Flugfeuer) auf die weiteren mit Stroh eingedeckten Häuser (Strohdächer) geweht wurden. Selbst wenn Leute auf einem Strohdach saßen und mit Wasser zum Löschen versehen waren, konnten sie es nicht verhindern, daß das Feuer weiter um sich griff, und wenn ein anstoßendes Gebäude in Brand geraten war, vermochten sie die Hitze auf den Strohdächern nicht lange auszuhalten. In der Zeit von 1½ Stunden und noch ehe Hilfe von auswärts oder der Beamte aus der Oberamtsstadt Gmünd auf den Brandplatz kommen konnte, standen 26 Gebäude bereits in Flammen und das 27., nämlich das evang. Pfarrhaus, fing an zu brennen. Alle abgebrannten Gebäude mit Ausnahme des Adlerwirthshauses und des evang. Pfarrhauses waren mit Stroh eingedeckt gewesen, d. h. sie hatten Strohdächer besessen. Der starke Wind trieb die brennenden Flocken oft weit vom Brandplatz weg und zündete ein weit vom Brandplatz entferntes Haus an. Nachdem an so vielen Orten zugleich Feuer ausgebrochen war, d. h. so viele Gebäude zu gleicher Zeit vom Schadenfeuer ergriffen waren, zerstreuten sich die Ortseinwohner, um ihre Habseligkeiten an beweglichem Vermögen in ihren eigenen Wohnungen noch zu retten. Der sehr hoch gelegene Ort Bartholomä hatte damals nur wenig Wasser, welches aus entfernten Hülsen — offenen kleinen Seen die vom Regenwasser ihren Zufluß erhielten — beigeschafft werden mußte. Vierundvierzig Hauseigentümer, die in 26 Wohnhäusern gewohnt hatten, verloren bei

diesem Brandsfall ihr Obdach und außer diesen noch 15 Aussdinger und 4 Mietleute, so zwar, daß in diesem Ort von damaligen 936 Einwohnern im ganzen 51 Familien oder 229 Personen obdachlos geworden sind. Der Verlust an Fahrnis wie Getreide, Früchten Futter für die Haustiere, Lebensmitteln an Mehl, Kartoffeln, Kleiderstücken, Hausrat, Handwerksgeräten, Holz usw. wurde zu 24 800 Gulden eher zu gering als zu hoch eingeschätzt, an welchen jedoch 3692 Gulden von der Versicherungsgesellschaft 8 Versicherten zu erlesen waren. Unter den Brandbeschädigten hatten nämlich nur 8 ihr bewegliches Vermögen versichert, und diese erhielten für ihren Verlust an beweglicher Habe von 10 700 Gulden hauptsächlich wegen der Strohdächer nur 3692 Gulden von der Versicherungsgesellschaft. Der Verlust den die sämtlichen Abgebrannten an Gebäuden erlitten hatten, betrug 27 575 Gulden, und sie erhielten hauptsächlich wegen der Strohdächer nur 23 912 Gulden, satzungsgemäß betrug der Abzug wegen der Strohbedachung ein Viertel von der Entschädigungssumme. Das Oberamt Gmünd bemerkte schon zu jener Zeit vorläufig, daß man trotz der hohen Lage des Ortes fernerhin nicht mehr dulden sollte, daß die wieder zu erbauenden Häuser mit Stroh eingedeckt werden. Hiedurch würden jedoch andere Grundmauern und ein deshalb sehr starker Aufwand an Bauholz nötig werden, weil bei einem Strohdach sowohl die Dachsparren als die Balken noch einmal soweit auseinander liegen, als bei einem Ziegeldach. Auch für die Unterbringung und den Lebensunterhalt der Obdachlosgewordenen wurde gesorgt und für Arbeitsgelegenheit Sorge getragen. Bei dem so bedeutenden Brandsfall wie dem eben geschilderten wurde vom Staat ein Beitrag umso mehr erwartet, namentlich für den Fall, wenn das Wiederaufbauen der Wohnungen erschwert werde, wenn denselben nach dem oberamtlichen Antrag keine Befreiung von dem gesetzlichen Verbot der Strohbedachung bei den neuen Gebäuden erteilt werden würde. Eine Staatsunterstützung wurde dann auch wirklich gewährt.

Am 20. April 1865 nachmittags ½3 Uhr - 20 Jahre nach dem geschilderten großen Brandsfall - ist in dem Ort Bartholomä bereits wieder eine sehr große Feuersbrunst ausgebrochen. Der Brand hatte innerhalb einer Stunde 61 Gebäude ergriffen, welche bis auf wenige Ueberreste abbrannten. Unter den abgebrannten Gebäuden befanden sich die kathol. Kirche, das kathol. und evangel. Schulhaus sowie das Rathaus. Die Gebäudezahl des Ortes betrug damals 169, somit ist rund ein Drittel abgebrannt. Bei der zur Zeit des Brandes herrschenden Dürre, dem Mangel an Wasser, dem entstandenen Wind und der durchgängigen Bauart mit Strohdächern und Bretterverkleidungen konnte nur wenig ans Böschchen gedacht werden; man mußte sich darauf beschränken, den Brandplatz durch Niederreißen der Gebäude abzugrenzen. Ein dreijähriger Knabe hatte eingestanden, mittelst eines Bündelhölzchens ein unter einem Strohdach gelegenes Strohhäuschen angezündet zu haben. Von sämtlichen Abgebrannten war nur ein einziger mit seinem beweglichen Vermögen versichert. Nach dem großen Brand von 1845 hatten die Gesellschaften um der Stroh- und Sanbdächer willen keine Versicherungsanträge mehr angenommen. Es war ein Fahrniswert von 41 000 Gulden verloren gegangen, während nur ein Schaden von einigen hundert Gulden zu verästten

war. Schon bei dem Brandfall 1845 war die Frage der Herbeiführung feuer-sicherer Bedachung der Erwägung unterstellt worden; aus Anlaß des wiederholten großen Brandunglücks 1865 wurde diese Frage alsbald zum Gegenstand ausführlicher Erörterungen gemacht mit dem Erfolg, daß nicht nur der größte Teil der Abgebrannten selbst zur Wahl einer harten Bedachung veranlaßt, sondern auch die bis dahin hartnäckigsten Anhänger der Strohdächer, darunter der ebenfalls abgebrannte damalige Ortsvorsteher, eines Besseren belehrt wurden. Auch wurde diese Gelegenheit benützt, einen Versuch mit Rasendächern, die sich in Bayern gut erprobt haben sollten, zu machen. Im Jahr 1908 waren nur noch drei mit Strohdächern bedeckte Gebäude in Bartholomä vorhanden; die Erstellung neuer wird nur ausnahmsweise gestattet.
